

Referenzpreisblatt
zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte
nach § 18 Abs. 2. Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
i. V. m. dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)
gültig ab 01.07.2026

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf § 18 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) i. V. m. dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Höhe des Entgeltes ist von der Spannungsebene der Einspeisung abhängig.

Gem. Beschluss der BNetzA GBK-25-02-1#1 werden die Entgelte für dezentrale Erzeugung in den Jahren 2026 - 2028 schrittweise abgeschmolzen. Für den Zeitraum 01.07.2026 - 31.12.2026 erfolgt eine Absenkung i. H. v. 50 % auf das Referenzpreisblatt 2016.

Erzeugungsanlagen, welche ab 01.01.2023 den Betrieb aufgenommen haben, haben nach §18 Abs. 1 StromNEV keinen Anspruch mehr auf die Zahlung von vermiedenen Netznutzungsentgelte für die Einspeisung.

Spannungsebene der Einspeisung	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh/a]
Umspannung HS/MS	21,72	0,11
Mittelspannung	27,50	0,25
Umspannung MS/NS	33,76	0,35
Niederspannung	36,09	0,56

Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.